

UMWELTMANAGEMENT UND UMWELTBETRIEBSPRÜFUNG (EMAS)

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2008) 402 vom 16. Juli 2008 für eine **Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem **Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)** [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Europäischen Parlaments - 1. Lesung vom 2. April 2009

► Grundaussagen zum Vorschlag

- Das EP begrüßt grundsätzlich den Vorschlag der Kommission und unterstreicht die Notwendigkeit, mit Hilfe von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) kontinuierliche Verbesserungen der Umwelleistung von Organisationen zu fördern (Art. 1).
- Die Position des EP ist mit dem Rat abgestimmt.

► Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags

– Voraussetzungen einer Teilnahme an EMAS

Das EP fordert die Möglichkeit einer Sammelregistrierung auch für Organisationen mit verschiedenen Standorten in Drittländern (KOM: Sammelregistrierung für Organisationen in einem oder mehreren Mitgliedstaaten) (Art. 3 Abs. 2).

– Fortlaufende Pflichten für Organisationen

- An EMAS teilnehmende Organisationen müssen jährlich ihre Umwelleistung anhand von „Kernindikatoren“ erfassen (Art. 6 Abs. 2 i.V.m. Anhang IV) (so auch KOM).
- Diese werden gebildet, indem umweltbezogene Größen wie der Energieverbrauch und die Gesamtemissionen an Treibhausgasen entweder zur Buttowertschöpfung, zum Umsatz oder zur Mitarbeiterzahl des betreffenden Standorts der Organisation in Beziehung gesetzt werden (Art. 6 Abs. 2 i.V.m. Anhang IV) (so auch KOM).
- Die Kernindikatoren sollen (Anhang IV) (KOM: –)
 - die Umwelleistung „unverfälscht darstellen“,
 - verständlich und eindeutig sein,
 - einen Vergleich von Jahr zu Jahr ermöglichen,
 - einen Vergleich zwischen branchenbezogenen, nationalen oder regionalen Referenzwerten ermöglichen und
 - „wo angemessen“, einen Vergleich mit Rechtsvorschriften ermöglichen.
- Wenn die Offenlegung im Rahmen der Umwelterklärungen die Vertraulichkeit kommerzieller und industrieller Informationen verletzen würde, kann die Organisation die Entwicklung der Kernindikatoren im Zeitverlauf durch die Bildung von Indexwerten mit Bezug auf ein Basisjahr (Index = 100) darstellen. Es müssen dann keine absoluten Zahlen mehr angegeben werden. (Anhang IV; s. [CEP-Analyse](#)) (KOM: –)
- Falls eine Organisation belegen kann, dass einer oder mehrere der in Anhang IV genannten Kernindikatoren für die Beurteilung ihrer Umwelleistung nicht wesentlich ist, muss sie keine Informationen zu diesen Kernindikatoren geben (Anhang IV) (KOM: –).
- Zusätzlich zu den in Anhang IV aufgeführten Indikatoren können die teilnehmenden Organisationen weitere Indikatoren bilden, um ihre jährliche Umwelleistung darzustellen (KOM: –).

– Einzelheiten zum Umweltgutachter

Die Mitgliedstaaten können entscheiden, dass natürliche Personen keine Zulassung als Umweltgutachter erhalten (Art. 28 Abs. 2) (KOM: –).

– Erleichterung für „kleine Organisationen“

Kleine Organisationen können beantragen, dass das Prüfungsintervall für

- Umweltbetriebsprüfungen von einem auf zwei Jahre verlängert wird (Art. 7 Abs. 1) (so auch KOM) und
- Begutachtungen der Umweltbetriebsprüfung von drei auf vier Jahre verlängert wird (Art. 7 Abs. 1) (KOM: fünf Jahre).

► Bessere Einbindung von EMAS in die Umweltpolitik der EU und der Mitgliedstaaten

- Die Kommission soll prüfen (KOM: –), wie die EMAS-Registrierung
 - bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften, insbesondere zur regulatorischen Entlastung, berücksichtigt werden kann, so dass der Arbeitsaufwand für Organisationen, die an EMAS teilnehmen, beseitigt, verringert oder vereinfacht wird, und
 - bei der Anwendung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften genutzt werden kann (Art. 44).
- Die Mitgliedstaaten sollen prüfen, wie die EMAS-Registrierung im öffentlichen Beschaffungs- und Auftragswesen berücksichtigt werden kann (Art. 38 Abs. 1 lit. c) (KOM: –).

► Nächste Schritte im EU-Gesetzgebungsverfahren

Der Rat wird nach der Stellungnahme des EP mit qualifizierter Mehrheit über das Politikvorhaben entscheiden. Die baldige Annahme im Rat ist wahrscheinlich, da er seine Position im Vorfeld der 1. Lesung mit dem EP abgestimmt hat.